

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Soziales und Senioren
Herrn Michael Paetzold

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
e-mail: DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 28.06.2011

AN/1370/2011

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	12.07.2011

Wie lassen sich Leistungen aus dem Bildungspaket für alle sichern?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Roters,
sehr geehrter Herr Paetzold,

DIE LINKE Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Sozialausschusses zu setzen.

Die Ansprüche aus dem Bildungspaket werden auf eine Weise berechnet, die die Kinder vieler Alleinerziehender von diesen Leistungen ausschließt. Hierzu kommt es, wenn Kindesunterhalt und Kindergeld, die als Einkommen des Kindes gelten, den Bedarf des Kindes, der aus Kinderregelsatz und Mietanteil berechnet wird, übersteigen. In diesem Fall sind nach den Vorgaben des Gesetzes die Bildungsleistungen aus dem Einkommen des Kindes zu erbringen.

Da das den Regelsatz und Mietanteil übersteigende Einkommen des Kindes von den Leistungen abgezogen wird, die die Mutter erhält, sind Alleinerziehende hierdurch schlechter gestellt.

Hieraus ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Wie viele Kinder sind in Köln von dieser Regelungslücke des Bildungs- und Teilhabepaketes betroffen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung eine Schlechterstellung der Kinder Alleinerziehender durch diese Regelungslücke zu verhindern?

Das Bildungs- und Teilhabegesetz schließt im Grundsatz Kinder aus, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Diese Ausgrenzung von Kindern von Bildung und sozialer

Teilhabe ist nicht hinnehmbar.

Offenbar enthält das Bildungs- und Teilhabegesetz aber eine Kann-Bestimmung, die von Kommunen genutzt werden kann, um auch diesen Kindern Leistungen aus dem Bildungspaket zukommen zu lassen. Nach unseren Informationen hat sich Berlin dazu entschlossen, auf diese Weise zu verfahren.

Es ergeben sich folgende weitere Fragen:

3. Wie viele Kinder in Köln sind aus dem genannten Grund vom Bildungspaket ausgeschlossen?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die von der Bundesregierung beabsichtigte Schlechterstellung dieser Kinder auszugleichen?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jörg Detjen
Fraktionssprecher
DIE LINKE.

gez.
Gisela Stahlhofen
Fraktionssprecherin
DIE LINKE.